

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 1.030 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 vom 24.07.2023.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2024:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,03 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- zweiwöchentliche Reinigung	0,88 EUR/m
- wöchentliche Reinigung	1,76 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- zweiwöchentliche Reinigung	0,72 EUR/m
- wöchentliche Reinigung	1,44 EUR/m
- Fußgängerzone	2,26 EUR/m
- Gehwege	1,64 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,95 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,81 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,67 EUR/m
- Fußgängerzone	0,95 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).